

Gemeinde Beverstedt

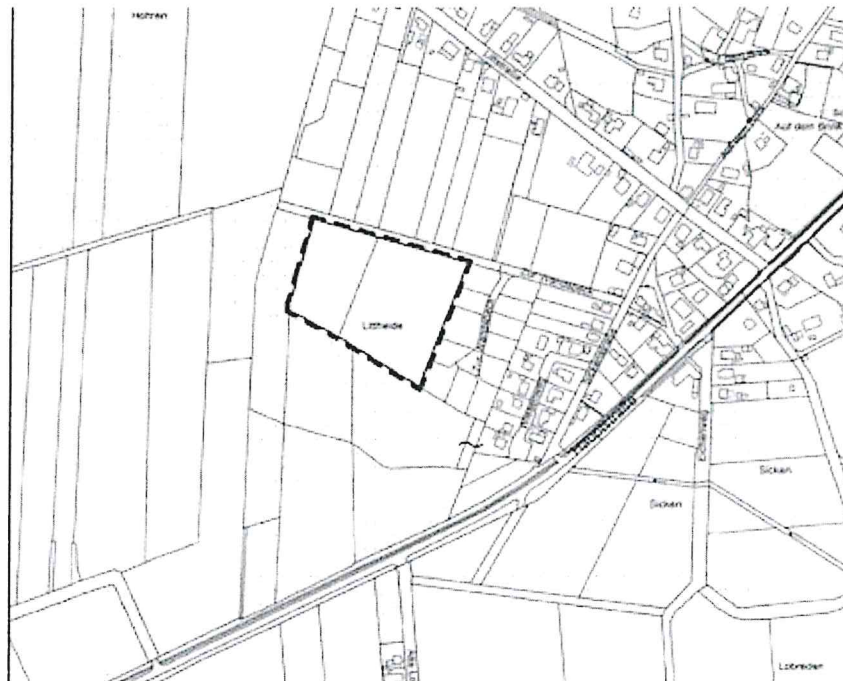
Beverstedt, den 24.08.2021
Se

Bekanntmachung (Auslegung) Bebauungsplan Nr. 21 „Littheide-West“, Ortschaft Bokel

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Littheide-West“, Ortschaft Bokel nach den Bestimmungen des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke in der Ortschaft Bokel. Das Plangebiet befindet sich westlich des Neubaugebietes „Littheide“ am südlichen Rand der Ortschaft Bokel. Es umfasst das Flurstück 1/2 gesamt und Flurstück 4 teilweise der Flur 19, Gemarkung Bokel.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenauszug durch hervorgehobene Umrandung gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, einschl. Begründungsentwurf, liegt in der Zeit

vom 11.09.2021 bis 11.10.2021 einschl. während der Sprechzeiten im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120 (1. OG) zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterungsmöglichkeit aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, das gleichzeitig bereits folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur Erschließung eines Neubaugebietes Bebauungsplan Nr. 21 „Littheide-West“ Beverstedt-Bokel, Christina Krummel, Loxstedt vom Juli 2021
- Baugrunduntersuchung Erweiterung B-Plan Nr. 21 „Littheide-West“ in 27616 Beverstedt, Zur Wandsbeck, Contrast GmbH –Institut für Geotechnik, Osterholz-Scharmbeck April 2021

Die Planung kann während der Auslegungszeit auch im Internet unter folgendem Link <https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (sent@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Beverstedt wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ihren Flächennutzungsplan nach in Kraft treten des Bebauungsplanes Nr. 21 im Wege der Berichtigung anpassen, wobei dann die Darstellung von Landwirtschaftlicher Fläche im Geltungsbereich entfällt und stattdessen Wohnbauflächen (W) dargestellt werden.

Beverstedt, den 24.08.2021



Lühmann
(Erste Gemeinderätin)



Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr